



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 38/2008

**Berichtigung der Prüfungs- und Studienordnung
der Universität Konstanz für die geisteswissen-
schaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-
Studiengänge**

Vom 3. September 2008

Berichtigung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge

vom 3. September 2008

Hiermit wird die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge in der Fassung vom 3. August 2006 (Amtl. Bkm. 37/2006), berichtigt am 12. September 2006 (Amtl. Bkm. 41/2006), geändert am 1. März 2007 (Amtl. Bkm. 7/2007), wie folgt berichtigt:

In § 26 wird die Überschrift „Wiederholung der Prüfungen, Nichtbestehen der Gesamtprüfung“ ersetzt durch die Überschrift „Wiederholung von Prüfungen, Endgültiges Nichtbestehen“ und in Absatz 6 werden die Worte „Die gesamte Bachelorprüfung“ ersetzt durch die Worte „Die Bachelorprüfung in dem betreffenden Teilstudiengang“.

Begründung:

Mit der neuen Prüfungsordnung vom August 2006 wurde der davor integrierte Bachelorstudiengang durch ein Teilstudiengangskonzept ersetzt (vgl. § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung). Ein endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung oder der Verlust des Prüfungsanspruchs kann sich daher folglich nur noch auf den betroffenen Teilstudiengang beziehen. Die bisherigen Formulierungen in § 26 sind insofern missverständlich und bedürfen der redaktionellen Klarstellung.

Konstanz, 3. September 2008



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
- Rektor -